

Federführung:

70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof

Produkt:

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

01.06.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

16.06.2015

Entscheidung

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshauhaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 - Teilbudget 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld, dem Budget 70 in der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Bedingt durch die hohen Zuweisungsraten ausländischer Flüchtlinge in den vergangenen Monaten, haben die städtischen Notunterkünfte ihre Kapazitätsgrenze erreicht.

Es werden daher dringend weitere Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylbewerbern benötigt.

Es wurden mehrere zum Kauf angebotene Objekte besichtigt. Bei der Auswahl der nun erworbenen Objekte wurde neben des Zustandes der baulichen Substanz, der Lage im Stadtgebiet, der vorhandenen Raumstruktur, einer möglichst kurzfristigen Verfügbarkeit insbesondere auch auf die Möglichkeiten für eine spätere Verwertung geachtet.

Mit Datum vom 02.02.2015 (Objekt Rendelesweg 14) und 15.04.2015 (Objekt Harle 1) wurden die Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW zum Erwerb des jeweiligen Objektes gefasst. Diese Entscheidungen wurden in den Sitzungen des Rates vom 26.03.2015 und 28.05.2015 gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Es wird auf die Vorlagen 015/2015 und 070/2015 verwiesen.

Insgesamt sind für den Erwerb und Umbau der Objekte Mittel i.H.v. 1 Mio. Euro bereitzustellen. Die ursprünglich vorgesehene Deckung des Finanzbedarfs durch Einsparung in den Bereichen „Grundstücksmanagement“ und „Verkehrsanlagen“ wird nunmehr ersetzt durch die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von ebenfalls 1 Mio. Euro aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“ (Konditionen: 10 Jahre zinsfrei, anfänglich 3 Jahre tilgungsfrei).

Ein Auszug aus der Nachtragshaushaltssatzung in der Form des Nachtragshauhaltsplanes für das Budget 70 - Teilbudget 70.10 Zentrales Gebäudemanagement - ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

